

chronologische Reihenfolge nicht streng befolgt wurde⁴. Ein weiteres Beispiel ist die Sammlung der Handschrift Paris lat. 4613 (10. Jh., Italien), die ebenfalls auf eine ältere Vorlage, diesmal aus der 2. Hälfte des 9. Jh., zurückgeht und die offenbar von einem äußerst kreativen Sammler angefertigt wurde⁵. Auch hier finden sich einzelne Kapitel unterschiedlicher Herkunft in neu geschaffenen Listen vereint, was nicht zuletzt die Beurteilung der nur hier überlieferten Liste von 33 Kapiteln erschwert, die unter dem modernen Kunsttitel „Capitulare missorum generale“ bekannt ist und die vermutlich unter Karl dem Großen im Jahr 802 entstand⁶. Handelt es sich dabei wirklich um ein „programmatisches Kaiserkapitular“, wie die ältere Forschung annahm, oder haben wir es nicht vielmehr mit diversen Überresten der Reforminitiative des Jahres 802 zu tun, die nachträglich redigiert oder gar von einem Sammler aus unterschiedlichen Quellen kompiliert wurden⁷?

Das Editorenteam der Kapitularienneuausgabe steht vor der Herausforderung, in solchen Zweifelsfällen Entscheidungen treffen zu müssen. Die Kriterien dafür lassen sich einerseits aus den Texten selbst und dem Vergleich mit anderen bekannten Kapitularien gewinnen, aber auch die Analyse des Überlieferungszusammenhangs und der Techniken der Sammlungskompilatoren spielt dabei eine wichtige Rolle. Der in diesem Beitrag vorgestellte Fall kann dafür als Beispiel dienen.

4) Vgl. Sören KASCHKE, Sammlung des Monats Juli 2021: Die Kapitellisten in Vatikan, BAV, Chigi F. IV. 75, in: *Capitularia. Edition der fränkischen Herrschererlasse*, bearb. von Karl UBL und Mitarb. (2014 ff.) URL: <https://capitularia.uni-koeln.de/blog/sammlung-des-monats-juli-2021/> (abgerufen am 28.07.2022), und Britta MISCHKE, Sammlung des Monats März 2021: Cava und Chigi, in: ebd. URL: <https://capitularia.uni-koeln.de/blog/sammlung-des-monats-maerz-2021/> (abgerufen am 28.07.2022).

5) Zur Handschrift MORDEK (wie Anm. 3) S. 469–476 und DERS., ‘Quod si se non emendat, excommunicatur’: Rund um ein neues Exzerpt des *Capitulare generale* Kaiser Karls des Großen, in: *Ritual, Text and Law. Studies in Medieval Canon Law and Liturgy Presented to Roger E. Reynolds*, ed. by Kathleen G. CUSHING / Richard F. GYUG (Church, Faith and Culture in the Medieval West, 2004) S. 171–183; Steffen PATZOLD, Normen im Buch. Überlegungen zu Geltungsansprüchen so genannter „Kapitularien“, *FMSt* 41 (2007) S. 331–350, hier S. 334–345.

6) *Capitulare missorum generale*, MGH Capit. 1 S. 91–99.

7) PATZOLD (wie Anm. 5) S. 341; Matthew INNES, Charlemagne, justice and written law, in: *Law, Custom, and Justice in Late Antiquity and the Early Middle Ages. Proceedings of the 2008 Byzantine Colloquium*, ed. by Alice RIO (2011) S. 155–203, hier S. 192–200; Rosamond MCKITTERICK, Charlemagne’s *missi* and their books, in: *Early Medieval Studies in Memory of Patrick Wormald*, ed. by Stephen BAXTER et al. (2009) S. 253–267, hier S. 261f.; Michael GLATTHAAR, Subjektiver und indirekter Stil in den Kapitularien Karls des Großen. Ein Beitrag zur Frage ihrer Entstehung, *DA* 70 (2014) S. 1–42, hier S. 18–22; Shigeto KIKUCHI, Herrschaft, Delegation und Kommunikation in der Karolingerzeit. Untersuchungen zu den *Missi dominici* (751–888) 1 (MGH Hilfsmittel 31, 2021) S. 104–111.